

Monatlich erscheinen  
zwei Nummern.  
Preis bei der Post  
halbjährlich 15 Sgr.

Eigene Beiträge  
möge man direkt an  
den Redakteur  
gelangen lassen.

# Pastorallblatt

## für die Diöcese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. J. Hippler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

Nº 7.

Sechster Jahrgang.

1. April 1874.

Inhalt: Die Patene bei der Kommunionspendung. — Die Passion Christi fortgesetzt in seinem Stellvertreter auf Erden. — Regula vitae.

### Die Patene bei der Kommunionspendung.

1. Die Generalrubriken des Missale sagen im Ritus celebr. Miss. X. 6: Si qui sunt communicandi in Missa, Sacerdos post sumptionem Sanguinis, antequam se purificet, facta genuflexione ponat particulas consecratas in pyxide, vel, si pauci sint communicandi, super patenam, nisi a principio positae fuerint in pixide, seu alio Calice. Die Rubrik spricht hier von der Kommunionsaustheilung cum Hostiis in eadem Missa consecratis. Für diesen Fall ist es also unter der Voraussetzung, daß nur wenige Personen die h. Kommunion empfangen, erlaubt, die Hostien auf die Patene zu legen und von dieser aus an die Kommunikanten zu verabreichen. Die Ermländischen Diözesan-Statuten verbieten allerdings absolut den Gebrauch, von der Patene die h. Kommunion zu spenden. In den Constitut. Synodal. des Fürstbischofes Rudnicki von 1612 heißt es im Abschnitte De Sanctiss. Eucharistia S. 204: Nachdem der Priester das Indulgentiam u. s. w. gesprochen, deinde versus ad Altare positis pro numero communicantium non quidem super patenam propter dejectionis, vento, insufflatione communicantium aut motu aliquo incauto periculum, sed in calice consecrato, vel pixide gestatoria, ad hunc usum destinata, pluribus vel paucioribus hostiis, unam illarum summis dextrae manus digitis super vasculum tenens, denuo ad communicaturos conversus dicat: Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi. Wahrscheinlich betrifft diese Bestimmung aber nur die Osterzeit, während welcher gewöhnlich eine größere Anzahl Personen täglich zum Tische des Herrn hinzutritt, also einen Fall, in welchem auch die Rubriken des Missale den Gebrauch der Patene zur Kommunionsaustheilung nicht erlauben. Wie in der Osterzeit wegen der größeren Zahl von Kommunikanten am ersten Unordnungen beim Hinzutreten und Weggehen dieser von den Kanzellen entstehen, so ist auch dann am ersten zu befürchten, daß Hostien oder Partikeln von der Patene auf den Fußboden fallen und so der Verunehrung ausgegesetzt werden. Die Bestimmung der Synodalstatuten beginnt S. 203: Tempore Paschali non gregatim et tumultuarie omnes, sed tot, quot cancellorum seu scannorum in ipsorum defectu cir-

cum circa altare aequaliter collocatorum, mappisque mundis instrutorum circumferentia capere potest, ad communicandum admittant, quibus expeditis, aliis (qui tamen non stantes sed genuflexi communionem exspectare debent) paullatim, illis ab uno latere recentibus, his vero ab altero accedentibus, modeste atque graviter succedant. (Das Hinzutreten soll von der Evangelienseite, das Weggehen nach der Epistelseite geschehen Caerem. Eppor. XXIX. 3, lib. 2 und die Geschlechter sollen möglichst getrennt sein. Ritual. Warm. de S. Euch. Sacrm.: viris, quantum fieri potest, a mulieribus separatis). Dispositis tandem rite in ordinem populis circum Altare, Parochus generali Confessione per ministrantem latina lingua praemissa, conversus ad populum dicat: Misereatur etc. Danach ist man berechtigt, die Verordnung der Synodalstatuten, daß die Hostien zum Kommuniziren nicht auf die Patene gelegt werden sollen, als für die Osterzeit geltend zu betrachten. Sieht man auf die ratio dieser Verordnung, so erhellt, daß überall da Anstand genommen werden muß, von der Patene die h. Kommunion auszutheilen, wo wegen Windzuges in der Kirche oder starken Athmens der Kommunikanten oder aus sonst einem Grunde zu befürchten ist, daß Hostien von der Patene fallen dürften. Nebenbei bemerkt, geht aus den Synodalstatuten hervor, daß das Innere der Kirchen besonders aus Hochachtung für das hh. Sakrament vor Windzug geschützt werden soll. In Kirchen, wo Windzug am Altare stattfindet, bietet selbst eine Pixis, welche bis an den oberen Rand mit Hostien gefüllt ist, nicht genügenden Schutz gegen Verunehrung des hh. Sakramentes.

Bei Ertheilung der h. Weihe ist es Vorschrift, daß die Ordinanden zu zwei und zwei die h. Kommunion empfangen und von der Patene kommunizirt werden. Das Pontifikale sagt im Abschnitt de Ordinatione Presbyteri: Tum accedunt Ordinati ad supremum gradum altaris, bini et binae. Pontifex vero ponit plures Hostias consecratas super Patenam, quam ori cuiuslibet communicandi subponit et singulos communicat. Da es in der Benedictio et consecratio Virginum ähnlich heißt: tum accedunt ad supremum gradus altaris Virgines ipsae binae et ibidem

genuflectunt, Pontifex vero singulas communicat, so wird auch für diesen Fall die h. Kommunion von der Patene zu ertheilen sein.

2. Der Gebrauch der Patene bei der Kommunionspendung, ohne daß die Hostien auf jene gelegt und von ihr herab ausgetheilt werden, ist nur in der feierlichen Messe, in welcher Diakon und Subdiacon assistiren, erlaubt, bei der Kommunionaustheilung in anderen Messen und außerhalb der Zeit der h. Messe verboten. Wenn in Pontifikalämtern die h. Kommunion ausgetheilt wird, steht der Diakon cum particulis consecratis zur Rechten des Celebranten, zur Linken der Subdiacon cum patena. (Caerem. Eppor. lib. II. c. XXIX. 3.) In diesem Falle trägt also der Diakon die Pivis und der Subdiacon hält die Patene unter das Kinn der Kommunikanter und der Celebrans theilt die Hostien aus. Dieser Ritus ist aber nur für Aemiter vorgeschrieben, welche von denselben celebriert werden, die den usus Pontificalium haben. Auf die Anfrage: An Celebrans, qui non habet usum Pontificalium, sacram Christi Corpus communicantibus distribuens, possit sibi tenere facere pixidem a diacono et per subdiaconum patenam? rescribit die Ritenkongregation am 13. Juni 1617 in Neapolit. ad 2: Negative. Bei der allgemeinen, nach der Reihe folge der Dignitäten geschehenden Kommunion am Gründonnerstage und Ostern darf auch ein Priester im Chorrocke die Patene den Kommunizirenden unterhalten. S. R. C. in Andrien. v. 3. Septemb. 1661. Celebriert ein Priester, welcher den usus Pontificalium nicht hat, eine feierliche Messe mit Assistenz, so trägt er selbst die Pivis und theilt die Kommunion aus; der Diakon darf in diesem Falle, da, wo es Gewohnheit ist, in obiger Weise mit der Patene ministriren. Merati in seinen Observationes zu Gavantus (II. tit. X. 54) empfiehlt diesen Gebrauch für die solenne Messe: Diaconus Patenam sub mento communicandorum tenere poterit: experientia enim necessitatem hujusmodi Ritus evidenter probat, praesertim quando magnus est numerus communicandorum Bauldry (p. 2. nr. 10.), sed in hoc recepta loci consuetudo est attendenda. Der Gebrauch ist von der Ritenkongregation bestätigt worden. Es wurde ihr die Frage vorgelegt: Quaeritur, utrum in aliis casibus (nämlich für andere Fälle, als wenn vom Bischofe und per Dignitates die Kommunion ausgespendet wird) liceat, ubi talis est consuetudo, dum Celebrans sacram Communionem ministrat, patenam a diacono supponi sub mento communicantium, prout suadetur a nonnullis praeclaris liturgistis, Merati et Bauldry. Experientia enim, ut dicunt, necessitatem hujus ritus evidenter probat. Et revera, quoties pluribus administratur sacra Communio, ex particulis consecratis parva fragmenta decidunt, quae si in linteum ante communicantes extensem cadant, in terram postea labentur, dum hoc linteum movebitur per fideles successive ad sacram mensam accedentes, et praesertim quum finita Communione auferetur linteum. Itaque quum non appareant, pretiosissima fragmenta disperdentur. Die

Kongregation erwiederte hierauf am 12. August 1854: licere.

3. Aus der Gewohnheit, in der feierlichen Messe bei der Kommunionspendung die Patene vom Diacon ministriren zu lassen, ist wohl der Gebrauch entstanden, daß in manchen Gegenden überhaupt der die h. Kommunion während oder außerhalb der h. Messe ausspendende Priester die Patene zwischen die Finger der linken Hand nimmt und unter oder vor das Kinn der Kommunizirenden hält. Quarti (p. 2. tit. 10 sec. 3. dub. 3. diff. 4.) empfiehlt diesen Gebrauch mit den Worten: supponat pixidem vel patenam, ne casu aliquid specierum cadat in terram et quidem etsi fiat per Sacerdotem ipsum et non per Ministrum paratum, quod solemnitatem indicat. Die Ritenkongregation hat jedoch diesen Gebrauch verworfen. Auf die Frage: ad praecavendam sacrorum fragmentorum perditionem, potestne sacerdos sanctam communionem sive intra sive extra Missam administrans tenere patenam inter digitos manus sinistram, quae sacram pixidem gestat, ut eam sic mento communicantium supponat, quamvis Rubrica sileat de hoc ritu? erging am 12. August 1854 die Antwort: negative. Auf das dritte in derselben Angelegenheit vorgelegte Dubium: Quatenus autem suppositio patenae, de qua in duobus dubiis praecedentibus agitur, non liceat, quaeritur, quodnam medium adhiberi deceat, ut praecaveatur sacrorum fragmentorum disperditio, dum Sancta Communion administratur, erwiederte die Kongregation unter demselben Datum: Quoad Communiones solemnies provisum in primo, quoad alias, curam et solertia sacerdotis supplere debere.

Dennach gehört der Gebrauch der Patene bei der Kommunionspendung zum Ritus der solennen Messe resp. der solennen Kommunionauspendung; die Patene soll in diesem Falle vom Diacon resp. einem Priester im Chorhemde ministrirt werden. Die Patene ist kein zur gewöhnlichen Kommunionspendung nothwendiges Gefäß. Durch Sorgsamkeit und Achtsamkeit soll man verhindern, daß beim Kommuniziren ohne Patene Hostienpartikeln auf das Kommuniontuch oder den Fußboden fallen. Eine große Hilfe in dieser Beziehung gewährt es, wenn die zu konsekrirenden Oblaten jedesmal in die Pivis oder den dieselbe vertretenden Kelch eingezählt und die dabei zum Vorschein kommenden Partikeln und gebrochenen Oblaten von vornherein ausgesondert werden. Bei der kleinen Form, welche unsere Patenen haben, ist der Nutzen derselben beim Kommuniziren mehr scheinbar, indem bei leistem Hauche Partikeln wie Hostien, welche herunterfallen, doch außerhalb der Patene fallen. Ferner führt der Gebrauch, beim Kommunionspenden die Patene zwischen den Fingern der linken Hand zu tragen, nothwendig zur Vernachlässigung einer allgemeinen liturgischen Vorschrift. Im Ritus celebr. Miss. VIII. 5. heißt es: Wenn in der h. Messe der Celebrant nach der Erhebung die konsekrirte Hostie auf das Corporale niedergelegt hat, deinceps pollices et indices non disjungit, nisi quando Hostiam consecratam tangere vel tractare debet,

usque ad ablutionem digitorum post communionem. Wenn die Spitzen der Finger, mit welchen die konsekrierte Hostie berührt worden ist, bis zur Ablution nicht auseinander genommen werden sollen (es sei denn, um die konsekrierte Hostie zu berühren oder zu handhaben), so muß der Celebrant bei der Kommunionspendung während der Messe die Pixis mit der linken Hand zwischen dem mit dem Daumen an der Fingerspitze geschlossenen Zeigefinger und den übrigen drei Fingern fassen (Merati II. tit. X. 25). Soll nun die Pixis nicht in der Hand schwanken und der Gefahr des Verschüttens der Hostien ausgesetzt werden, so müssen die drei letzten Finger den Nobus der Pixis fest umfassen, und es ist somit unmöglich, die Patene zwischen dem Zeigefinger und Mittelfinger zu halten. Nur wenn gegen die Rubriken des Missale die Spitzen des Daumens und Zeigefingers geöffnet werden und die Pixis zwischen dem Daumen und den übrigen vier Fingern in der hohlen Hand getragen wird, ist die Möglichkeit vorhanden, die Patene zwischen Zeigefinger und Mittelfinger so zu tragen, wie der Celebrant sie beim Domine non sum dignus trägt.

4. Demnach ist bei der Kommunionspendung in der ohne Assistenz gefeierten Messe entweder die Patene oder die Pixis je nach der größern oder geringern Zahl der Kommunikanten anzuwenden, nicht Pixis und Patene zugleich. In der feierlichen Messe mit Assistenz hält der Diakon die Patene, während der zelebrierende Priester die h. Kommunion austheilt. Am wenigsten entspricht daher der Bestimmung der Rubriken der Gebrauch, bei der ganz und gar nicht feierlichen Kommunionspendung außerhalb der h. Messe die Patene, welche für die feierliche Kommunionspendung vorgeschrieben ist, anzuwenden. Statt der Patene ist vielmehr in diesem Falle, wie schon früher nachgewiesen, vorschriftsmäßig eine Bursa mit Korporale zum Altare zu tragen und auf diesem auszubreiten, um so eine angemessene Unterlage für das Sanctissimum zu haben. Die nicht feierliche Kommunionspendung soll sich von der feierlichen unterscheiden. So sollen auch, um an eine ähnliche Bestimmung noch zu erinnern, bei der nicht feierlichen Kommunionspendung zwar zwei Kerzen auf dem Altare brennen, aber ein Minister soll mit einer brennenden Kerze den die Kommunion austheilenden Priester nicht begleiten. Dieser letztere Ritus gilt für die gesungenen Messen mit oder auch ohne Assistenz. Denn auf die Dubia 1. An in Missa privata, dum Celebrans administrat sacram Communionem, minister debeat eum comitari cum cereo accenso, sicut aliqui putant, quamquam Rubrica taceat de hoc ritu? und 2. An in Missa solemni, a simplici presbytero celebrata, dum administratur populo sacra Communio, duo acolythi... debeat comitari Celebrantem cum suis candelabris et cereis accensis...? An saltem in Missa absque Ministris sacris cantata acolythi debeat assistere Celebranti tempore Communionis populi, sive cum candelabris sive cum facibus? erwiederte die S. R. C. am 12. August 1854 ad 1: Negative. Ad 2: servari posse laudabilem

consuetudinem adstandi cum facibus. Es sollen also Fakeln bei der Kommunionspendung in der gesungenen Messe gebraucht werden. Dieselben sind offenbar ein sprechenderes und feierlicheres Symbol, als die einfache Wachslerze, welche indessen im Nothfalle die Stelle der Fakeln wird vertreten können.

5. Ebensowenig als die Patene ist ein Purifikatorium, sei es in, sei es außerhalb der h. Messe, von dem die h. Kommunion austheilenden Priester anzuwenden. Die Rubriken schweigen von diesem Purifikatorium gänzlich. Manche Rubrizisten allerdings erlauben den Gebrauch desselben, aber unter zwei Bedingungen, nämlich daß der Priester die Fingerspitzen, wenn an denselben Partikeln kleben, nicht unmittelbar an diesem Purifikatorium trocknet, sondern über der Pixis trocken reibt und darauf an jenem Purifikatorium noch absteigt, und daß zu diesem Zwecke nicht das bei der h. Messe gebrauchte Purifikatorium genommen wird. Andere Rubrizisten sind vollständig gegen den Gebrauch des Purifikatoriums bei Ausspendung der h. Kommunion. Denn nur zu leicht geschieht es, daß man die Finger, wenn sie benetzt sind, an diesem Purifikatorium abtrocknet und sich so der Gefahr aussetzt, die an den Fingern anhangenden Partikeln auf den Fußboden gleiten zu lassen. Nur zu leicht verliert das Purifikatorium bei mehrmaligem Gebrauche seine Reinheit und gewährt dann den Kommunikanten nicht blos einen störenden unangenehmen Eindruck, sondern verlegt auch die Ehrfurcht gegen das hh. Sakrament. Der h. Carolus Borromäus rät dem Priester, wenn er bemerkt, daß die Fingerspitzen feucht sind und Partikeln daran kleben, an, die Kommunionaustheilung zu unterbrechen, zur Mensa des Altares hinaufzusteigen und hier die Finger in dem dazu bereit stehenden Gefäße zu abluiren und zu trocknen.

### Die Passion Christi fortgesetzt in seinem Stellvertreter auf Erden<sup>1)</sup>.

Das Leiden Christi findet in der Kirche stets seine Fortsetzung und geheimnisvolle Wiederholung. Ist nämlich die Kirche der geistige Leib Christi, dann lebt die Kirche auch geistig das Leben Christi, leidet auch die Leiden Christi, feiert die Triumphhe Christi. Mit den Propheten als Vorläufern, mit einem Schifflein als Geburtsstätte, mit einem Leben voll Heiligkeit, mit einem umfehlbaren Worte auf den Lippen, mit göttlichem Segen und göttlicher Herrschaft in den Händen, mit Wohlthaten, mit Wundern, mit civilisierten und beglückten Generationen im Gefolge — wohin zieht sie denn in diesem großartigen Schmucke seit 18 Jahrhunderten die Kirche Christi? Auf den Oelberg geht sie, wo sie alle Bitterkeit der Verlassenheit und des Verrathes verlostet, nach Jerusalem geht sie, wo sie verspottet und verurtheilt wird; auf den Calvarienberg geht sie, wo sie sich alle Tage opfert für das Heil der Welt. Das Leiden Christi wird zum Leiden der Kirche. Immer alt und immer neu hat dieses Leiden gestern begonnen, wird sich morgen erneuern, und beweist gestern und morgen und beweist heute mit unbestreitbarer Klarheit, daß Jesus Christus und die Kirche denselben Ursprung haben, dieselben Prüfungen,

<sup>1)</sup> Vgl. den Regensburger Hirtenbrief v. J. 1870.

dieselben Siege. — Insbesondere erneuert sich die Passion Christi an seinem Stellvertreter, dem Nachfolger Petri. Blicken wir hin auf unsern h. Vater! Hat Pius IX nicht einen überaus großen Theil seines Pontifikates zugebracht im Garten Gethsemani? Klingen die Klagen des Herrn nicht fort und fort wieder in den Protesten, Allocutionen, Bullen, Audienzen, Gebeten seines Statthalters? Ist ihm die Todesangst erlassen worden, ihm, der zweiz, der dreimal belagert und geängstigt wurde in seinem Rom, in seinem Vatikane? Hat der Judas gefehlt, der Judas, der tausendmal den Namen wechselt in der Geschichte der Kirche, ohne die Rolle zu wechseln, der aus dem Freunde zum Verräther, aus dem Apostel zum Apostaten geworden, der nicht als Fremdling, sondern als Sohn, der wohl selbst als Erstgeborener der Kirche, der mit dem Kreuze Christi im Wappen und den Scherzen Christi im Rücken, der mit den Verheißungen, den Papst vor Revolution zu schützen, volle Freiheit zu gewähren, vor ihm auf die Knie fällt, um ihm die Hände zu binden, ihn auf die Stirne küßt, um ihm den Mund zu schließen! Pius protestiert, protestiert mit Würde und Ruhe, protestiert mit Festigkeit, wie sein Meister gethan, Pius schont das Blut, wie Christus es gethan, um die Getreuen zu retten, wie sein Meister, gibt er sich selber hin: Wenn ihr mich suchet, so lasset diese gegen. — Und folgen wir dem Papste aus dem Oelgarten nach Jerusalem, so werden wir sehen, daß der Statthalter immer wandelt in den blutigen Fußstapfen Jesu Christi, seines Herrn.

Vier Richter sind es immer, welche die Kirche vor ihre Schranken ziehen, die Gottlosigkeit des hohen Rathes, die sittliche Verkommenheit des Herodes, der Haß des Pöbels, die Schwäche des Pilatus. Pius hat vor allen Tribunalen gestanden. Er stand vor dem Sanhedrin der Welt, dem hohen Rathe der öffentlichen Meinung, welchem da präsidiren die Hohenpriester der falschen Wissenschaft und der Presse. Da wird die Kirche befragt über ihre Lehren. Redet sie, so wirft man ihr Frechheit vor; schweigt sie, so wirft man ihr das Schweigen vor. Sie ist verurtheilt zum Vorauß wegen eines Verbrechens — weil sie sich göttlich nennt, weil sie übernatürliche Wahrheiten, übernatürliche Gnaden bietet. Die rationalistische Gottlosigkeit ist empört, weil die Kirche Glauben fordert, heuchelt Mitleid mit der betrogenen Menschheit, erklärt das Wunder für eine Unmöglichkeit, das Christenthum für Aberglauben, und zusammen rufen alle Richter der Presse, alle Diktatoren der öffentlichen Meinung, die Journalisten, Pamphletisten, Roman-schreiber, die Knechte aller Gottlosigkeit, sie rufen: „Ihr habt die Lästerung gehört, sie ist des Todes schuldig, denn sie verleitet die Menschheit zum Aberglauben, verbündet das Volk“. Die Stürme, welche Pius IX durch sein offenes Bekennen gegen sich hervorgerufen, sind fast furchtbarer, als sie zu Jerusalem waren. Jetzt geht der Lärm und das Geschrei durch die ganze Welt. Man verhöhnt ihn auf allen Gassen und Plätzen; anonyme Pamphletisten schlagen ihn in's Antlitz und rufen: „Prophetezie, wer hat dich geschlagen?“ Zeitungsschreiber wählen durch eine Fluth von Lüge und Haß alle Schichten der Menschheit auf. Pius steht im Hause des Kaiphas.

Die Gottlosigkeit und die Schlechtigkeit (der hohe Rath und Herodes) liefern endlich die Kirche aus an die Wuth des Pöbels und an die Schwäche des Pilatus. Vom ersten hört die heilige Mutter des Volkes dasselbe Geschrei, dieselben Lästerungen. Der von den Phariseern durch Geld gemachte Aufstand wird blutdürstiger, Pilatus wird furcht-

samer. Er denkt an Zugeständnisse. Er läßt die Kirche entblößen ihrer Rechte, Privilegien, ihrer Güter, läßt sie geißen, um sie zu reiten. O wie schlecht versteht man da die Logik der Leidenschaften! Die Revolution schreit nur noch lauter. Der zaghafte Pilatus stellt die Kirche neben, ja unter den Barabbas aller Zeiten, die Mutter der Menschheit neben, ja unter die Partei, die als Mörder und Räuber am Wege der Menschheit wie der Monarchen lauert. Nicht genug. Je mehr die Revolution schnaubt, desto mehr zittert die Gewalt. Der Pilatus aller Zeiten drückt die Augen zu babilischen Misshandlungen der Kirche, die allen Gesetzen und Völkerrechten Hohn sprechen. Diese Purpursekeln auf den Schultern Christi, diese Dornenkrone, dieses Schißrohr, diesen Speichel, diese Faustschläge in's Antlitz Christi sehen, hören wir sie nicht im Nord und Süd, im Osten und Westen? in Italien, in Rom, im Vatikan? Ja, jedes Jahrhundert hat Blätter seiner Geschichte bedeckt mit dem Rothe der Straßen und dem Blute der Kirche. Jedes Volk hat in seiner Geschichte schlimme Namen, schlimme Thatsachen, die allezeit dem biederem Rechtssinne Ekel erregen werden. Es kommt zum „Kreuzige ihn!“ denn das ist das Ziel der „moralischen Aspirationen“ der Partei. Der Pilatus aller Zeiten schwankt, widersteht. Da droht man ihm mit Amts- und Thronverlust — das wirkt. Zur Niederlage, zum Verrathe der Kirche braucht's zuletzt immer einen Pilatus, der die Macht nicht gebraucht, die er besitzt. Darum sagen wir von der Kirche wie vom Gottmenschen mit der unerbitterlichen Treue der Geschichte wie des Evangeliums: „Gelitten unter Pontius Pilatus“.

Daraus folgt, daß wir Kinder der heiligen Kirche freilich trauern können und trauern müssen, aber nicht trauern, „wie die, so keine Hoffnung haben“. Der Grund unserer Hoffnung liegt in der Erklärung des Leidens selber. Theilt die Kirche allezeit die Leiden Christi, so theilt sie auch die Auferstehung Christi. Es hat jetzt „die Stunde der Finsternisse“ für die Kirche geschlagen, in der den Feinden Macht von Gott gelassen worden; aber es ist nur eine Stunde — das Complot des Judas wird sich in der Schlange des Judas selber fangen, und je weiter der Charfreitag vorgreift, desto näher ist der Ostermorgen. Die Geschichte des Felsens, den Gott zum „Felsen des Aergernisses“, zur petra scandali werden ließ, weil er ihn zum Grundfels seiner Herrschaft auf Erden gemacht, hat die Ebbe und Fluth der Weltgeschichte empfunden, aber nicht ein Krönchen haben die Wogen von ihm abgespült. Die Stellung Pius IX ist nicht neu: die Päpste sind gewöhnt, in die schwärzesten Stürme zu schauen und den gewaltigsten Tyrannen gegenüber zu stehen. Das schon mehr als tausend Jahre alte Buch des Lactanz: „Ueber den traurigen Tod der Verfolger der Kirche“ hat der Griffel der Weltgeschichte in schrecklicher Fülle fortgeführt, und schon so manche Größe der Gegenwart hat sich beugen müssen unter der strafenden Hand des allmächtigen Gottes. — Möge denn der Ostermorgen auch für uns nicht mehr fern sein!

### Regula Vitae a Josepho Principe Episcopo ab Hohenzollern Clero Warmiensi proposita.

Fide Deo — Dic saepe preces — Peccare caveto —  
Sis humili — Pacem dilige — Magna fuge —  
Multa audi — Dic pauca — Tace secreta — Minor i —  
Parcito — Majori cedito — Ferto parem —  
Propria fac — Non differ opus — Sis aequus egeno —  
Pacta tuere — Pati disce — Memento mori.